

Asylverschärfungen
aufgrund der Praxis der Anhörungsverfahren vor dem Bundesamt.

Nachfolgendes Schreiben eines sogen Außenstellen-Leiters des "Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge" liegt vor. Es bildet auch Ausgangspunkt einer Presseerklärung von Pro Asyl vom 8.4.1997 unter dem Titel "Schwere Eingriffe in das Anhörungsverfahren zu Lasten der Antragsteller - das Bundesamt auf dem Weg in die Illegalität".

Über den Ton und die untenstehende Anweisung des Außenstellen-Leiters muß nicht weiter spekuliert werden. Es ist deutlich erkennbar, welche Eingriffe in die "Weisungsfreiheit der Einzelentscheider/innen" (Pro Asyl) vorgenommen werden. Die meisten AnhörerInnen resp. EntscheiderInnen haben diese Weisungsfreiheit aber bereits "richtig" verstanden!

Tatsächlich ist die reale Anerkennungsquote des Bundesamts im Durchschnitt auf 6 - 7 % gesunken. Früher wurde einmal behauptet, mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen würde auch die Unterscheidung in "echte" und sogen. "unechte" Flüchtlinge eher möglich sein, d.h. eine größere Anerkennungswahrscheinlichkeit bestehen. Faktisch ist aber die Anerkennungsquote in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, obwohl sie -nach dieser Theorie- hätte ansteigen müssen. Von 1995 (10 %) auf 1996 (7,9 %). Oder genauer nach Ländern:

Türkei: von 21 % (1995) auf 12 (1996); Afghanistan: von 11 % (1995) auf 5 % (1996); Iran: von 37 % (1995) auf 27 % (1996); Sri Lanka: von 14 % (1995) auf 8 % (1996) etc.

Die konkreten Auswirkungen dieser -für das Asylverfahren zentralen- Anhörungsbeschleunigung sind:

* Anhörungszeiten pro Anhörung knapp 2 Std.

(d.h. mit Übersetzung und evtl. Rückübersetzung verbleibt zur Darstellung der konkreten Fluchtursachen kaum Zeit, da die meisten Anhörungen lange Überprüfungen der Reisewege und Einreisemodalitäten zum Gegenstand haben)

* Protokolle enthalten -bestenfalls- nur noch unmittelbar fluchtauslösende Momente, nicht aber eine Fluchtgeschichte. Dolmetscher erklären den Asylsuchenden unaufgefordert bereits vor der Anhörung, daß frühere Ereignisse keine Bedeutung hätten. Daten und logische Abläufe werden in den Übersetzungsverfahren auch aus der Hetze der Zeit verwechselt oder -um Monate und Wochen- verschoben.

* Rückübersetzungen werden teilweise nicht mehr gewährleistet. In den Protokollen findet sich dann der unzutreffende Hinweis, es sei auf Rückübersetzung "verzichtet" worden.

* Protokolle werden manchmal direkt während des Verfahrens der "Anhörung" diktiert, teilweise werden auch noch indirekte Rede und Interpretation durch den Anhörer/die AnhörerIn willkürlich durcheinandergebracht.

* das Recht auf eine AnhörerIn und/oder DolmetscherIn für eine Flüchtlingsfrau wird oftmals nicht gewährleistet

* die Anhörungsverfahren werden in vielen Fällen vom Gericht nicht weiter hinterfragt und in sich als Grundlage für die nächste (Negativ-)Entscheidung genommen.

SAGA Freiburg
Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen
c/o Aktion Dritte Welt Freiburg
Postfach 5328
79020 Freiburg
Tel. 0761-74003
Fax 0761-709866

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
11.2.97/Ha

-Außenstelle Freiburg-
Wiesentalstr. 20
79115 Freiburg

Tel. 0761- 4583-100
Fax 0761- 4583-199

RLV 3.9.
Norbert Manns

An alle Einzelentscheider
im Hause

Am 3. Februar 1997 habe ich mit dem Präsidenten des BAFI ein Gespräch geführt. Der Präsident hat sich unzufrieden über die Leistungen der Außenstelle Freiburg gezeigt. Er hat betont, daß zwei Anhörungen und zwei Entscheidungen pro Tag zumutbar sind und von ihm verlangt werden. Er hat insbesondere Kritik geäußert an der langen Zeit zwischen Antragstellung und Anhörung. Er hat angewiesen, daß nur noch angehört werden soll, bis zwischen Antragstellung und Anhörung maximal vier Tage liegen.

Ich habe veranlaßt, daß am Montag, den 17.2.97, täglich 4 Antragsteller pro EE zur Anhörung geladen werden.

In ihrem eigenen Interesse und mit Rücksicht auf die Schreibkanzlei empfehle ich Ihnen, sich möglichst kurz zu fassen.

gez. Manns

RL V 3.9

An alle
Einzelentscheider im Hause

Mit Schreiben vom 11.2.97 hatte ich Sie angewiesen, ab 17.2.97 nur noch anzuhören und die Entscheidungen aufzuschieben.

Ich hatte 4 Anhörungen pro Tag verlangt. Dies wird von den meisten eingehalten. Mit denjenigen, die dies regelmäßig nicht leisten, werde ich noch weitere Gespräche führen, um die Ursachen aufzuklären.

Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß nicht alle meinen Appell, sich bei der Länge der Protokolle zu beschränken, beherzigt haben.

Nach der Durchsicht zahlreicher Protokolle komme ich zur Überzeugung, daß ich bei einem durchschnittlich gelagerten Fall ca. 10 Seiten (1 Kassette) ausreichen.

Ich werde dies auch weiter überwachen und auf Beachtung dringen. Das Protokoll gehört nicht zum weisungsfreien Bereich.

gez. Manns